

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/28926 –**

Aufarbeitung des Machtwechsels von 2019 in Bolivien und Stand der Lithiumförderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die bolivianische Regierung des im Oktober 2020 gewählten Präsidenten Luis Arce hat nach Beginn ihrer Regierungszeit die verfassungsgemäße Ordnung wiederhergestellt. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen, die insbesondere bei den Massakern von Sacaba und Senkata vom November 2019 verübt wurden (<https://amerika21.de/2020/10/244801/parlamentsbericht-senkata-sacaba>). Diese Menschenrechtsverletzungen und die im Anschluss von der Putsch-Regierung von Jeanine Áñez gewährte Straflosigkeit für an den Massakern beteiligte Militär- und Polizeiangehörige wurde auch von mehreren Menschenrechtsinstitutionen wie Amnesty International (<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/11/bolivia-derogar-norma-impunidad-fuerzas-armadas/>) oder der UN (<https://news.un.org/en/story/2019/11/1051531>) stark kritisiert.

Unter anderen haben der damalige Repräsentant des UNHCR in Bolivien, Denis Racicot, (<https://www.abi.bo/#/noticia/2386>) sowie Human Rights Watch (<https://www.abi.bo/#/noticia/2384>) anerkannt, dass es sich 2019 um einen Putsch gehandelt hat.

Zudem hatten verschiedene Untersuchungen, wie beispielsweise von der New York Times (<https://www.nytimes.com/2020/06/07/world/americas/bolivia-election-evo-morales.html>) oder des Center for Economic and Policy Research (CEPR) (<https://www.cepr.net/preliminary-analysis-of-the-findings-of-the-final-report-on-the-oas-audit/>), den von der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) im November 2019 vorgebrachten Vorwurf, bei den Präsidentschaftswahlen vom 20. Oktober 2019 sei es zu Wahlbetrug gekommen und es habe „Unregelmäßigkeiten“ in einem solchen Ausmaß gegeben, dass es zu Neuwahlen kommen müsste, nach Ansicht der Fragesteller widerlegt. Die OAS hatte den damaligen Sieg von MAS-Kandidat Evo Morales in der ersten Runde in ihrem Abschlussbericht auch nur als „statistisch unwahrscheinlich“ eingestuft ([http://www.oas.org/es/sap/deco/Informe-Bolivia-2019/0.1%20Informe%20Final%20-%20Analisis%20de%20Integridad%20Electoral%20Bolivia%202019%20\(OSG\).pdf](http://www.oas.org/es/sap/deco/Informe-Bolivia-2019/0.1%20Informe%20Final%20-%20Analisis%20de%20Integridad%20Electoral%20Bolivia%202019%20(OSG).pdf)) und keine stichhaltigen Beweise für einen Wahlbetrug vorgelegt.

Die bolivianische Justiz hat nun damit begonnen, die Straftaten im Nachgang des Putsches aufzuarbeiten und dabei gegen Jeanine Áñez wie auch verschiedene Minister ihrer damaligen De-facto-Regierung Haftbefehle erlassen (<https://amerika21.de/2021/03/248789/bolivien-justiz-verfolgung-putschi-sten>).

Von der EU (https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/94923/bolivia-statement-spokesperson-latest-developments_en), der UN (<https://news.un.org/en/story/2021/03/1087312>) wie auch der OAS (https://www.oas.org/en/media_center/press_release.asp?sCodigo=E-022/21) kam es aufgrund dieses Vorgehens zu besorgniserregenden Äußerungen, die als eine wiederholte externe Einmischung in bolivianische Belange gesehen werden können.

Im Oktober 2019 war außerdem das Gemeinschaftsprojekt zur Lithium-Gewinnung des deutschen Unternehmens ACI Systems Alemania (ACISA) und des bolivianischen Staatsunternehmens YLB gestoppt worden. ACISA-Chef Wolfgang Schmutz hatte damals Unterstützung von der Bundesregierung und dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier gefordert. Der Bundeswirtschaftsminister hatte sich zuvor immer wieder für das Projekt eingesetzt (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/bolivien-stoppt-lithium-projekt-peter-altmaier-zu-hilfe-gerufen-a-1295027.html>).

Der damalige Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Christian Hirte, erklärte im Januar 2020, die Lage in Bolivien sei nach dem Putsch „nicht einfacher geworden und auch nicht stabiler geworden“. Aus diesem Grund waren die Verhandlungen wegen eines geplanten Investitionsschutzabkommens zwischen Deutschland und Bolivien laut Christian Hirte deswegen gestoppt worden (<https://amerika21.de/2020/02/237113/bolivien-deutschland-lithium>).

1. Wie verhält sich die Bundesregierung zur Sorge der EU, wonach es sich bei den Haftbefehlen gegen Jeanine Áñez und weitere ehemalige Minister um „besorgniserregende Entwicklungen“ handle und dass die Verfahren nicht in einem „transparenten juristischen Prozess“ ablaufen könnten (https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/94923/bolivia-statement-spokesperson-latest-developments_en; wenn ja, bitte begründen)?
2. Wie verhält sich die Bundesregierung zur Sorge der OAS, dass es sich dabei um einen „Missbrauch von Justizmechanismen“ handle (https://www.oas.org/en/media_center/press_release.asp?sCodigo=E-022/21; wenn ja, bitte begründen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Europäischen Union (EU) und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), dass die gegenwärtigen Entwicklungen in Bolivien besorgniserregend sind und weiter aufmerksam verfolgt werden müssen. Die Bundesregierung ist darüber hinaus wie die EU der Auffassung, dass die Aufarbeitung der Geschehnisse von 2019 in einem transparenten juristischen Prozess unter Wahrung der Gewaltenteilung erfolgen muss und schließt sich der Empfehlung der OAS hinsichtlich einer weitreichenden Justizreform an.

3. Hat die Bundesregierung eine Position zu der Einschätzung, dass eine ehemalige Präsidentin bzw. Übergangspräsidentin in Ermittlungen und einem Prozess gegen sie „Privilegien“ genießen müsse, wie es Jeanine Áñez für sich reklamiert hat (<https://cnnspanol.cnn.com/video/jeanine-anez-declaracion-celda-sot-cnnee/>)?

Wenn ja, wie lautet diese Position?

Wenn nein, warum nicht?

Gemäß Artikel 161, Nummer 7 der bolivianischen Verfassung unterliegt die Anklage von ehemaligen Präsidentinnen und Präsidenten besonderen Bestimmungen. Danach können sie für Handlungen, die während der Amtsausübung erfolgten, nur mit Zustimmung des Parlaments juristisch belangt werden. Die Bundesregierung plädiert grundsätzlich dafür, die verfassungsmäßigen Rechte zu wahren.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis genommen von der Veröffentlichung von Unterlagen des britischen Außenministeriums, aus denen nach Ansicht der Fragestellenden hervorgeht, dass die Regierung des damaligen EU-Mitglieds Großbritannien eine aktive Rolle beim Putsch gespielt hat (<https://www.dailymaverick.co.za/article/2021-03-08-revealed-the-uk-supported-the-coup-in-bolivia-to-gain-access-to-its-white-gold/>)?

Wenn ja, schätzt die Bundesregierung dies als äußere Einmischung in innere Angelegenheiten ein, und war sie damals über diese Aktivitäten (auch geheimdienstlich) informiert?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen, über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse.

5. Behält die Bundesregierung ihre Einschätzung von Januar 2020 trotz mehrerer in der Zwischenzeit vorgelegter Analysen, beispielsweise von Amnesty International und der UN (siehe Einleitungstext), bei, wonach sie die damals von ihr so benannte „Übergangspräsidentschaft“ von Jeanine Áñez „begrüßte“ (Bundestagsdrucksache 19/16877)?

Die Bundesregierung hat im Januar 2020 begrüßt, dass die Zeit des Machtvakums in Bolivien durch die Ausrufung von Frau Áñez zur Übergangspräsidentin beendet wurde (vgl. <https://twitter.com/auswaertigesamt/status/1194976821974126597>). Die Bundesregierung hat zudem begrüßt, dass die geschäftsführende Regierung ihre Aufgabe vor allem in der Durchführung von Neuwahlen und der Befriedung des Landes sah. An dieser Einschätzung der Bundesregierung hat sich nichts geändert.

6. Hatte die Bundesregierung und/oder die Deutsche Botschaft in Bolivien Kenntnis von einem Treffen von Jeanine Áñez mit dem EU-Botschafter in Bolivien, León de la Torre, im November 2019, kurz vor Áñez' Übernahme der Präsidentschaft (<https://www.abi.bo/#/noticia/2639>)?

Die Bundesregierung hatte keine Kenntnis im Sinne der Fragestellung.

- a) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Vertragsgespräche zwischen der bolivianischen Regierung und dem Joint-Venture zur Lithium-Förderung des deutschen Unternehmens ACI Systems Alemania (ACISA) mit dem bolivianischen Staatsunternehmen YLB, das ursprünglich auch vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützt worden war, und kann die Bundesregierung bestätigen,

dass die Verhandlungen zwischen ACI Systems und YLB wieder aufgenommen wurden (<https://www.la-razon.com/economia/2021/03/24/bolivia-reanuda-negociacion-con-alemania-para-industrializar-el-litio/>)?

- b) Hat die Bundesregierung seit dem Amtsantritt von Luis Arce am 8. November 2020 Gespräche mit der bolivianischen Regierung geführt und darauf eingewirkt, um die Verhandlungen und Verträge zwischen ACI Systems und YLB wieder zu aktivieren?

Die Fragen 6a und 6b werden zusammen beantwortet.

Nach Angaben der Firma ACISA sind die Gespräche mit der bolivianischen Seite über die Fortführung des geplanten Lithiumprojekts fortgesetzt worden. Zu Gesprächen zwischen Wirtschaftsunternehmen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Vereinzelt haben Vertreter der deutschen Botschaft in La Paz an Gesprächen von ACISA mit der bolivianischen Seite teilgenommen.

- c) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere deutsche Unternehmen, die an einer Lithium-Förderung in Bolivien interessiert sind?

Nach Kenntnis der Bundesregierung besteht ein allgemeines Interesse am Import von Lithium seitens der von diesem Rohstoff abhängigen deutschen Wirtschaft. Über Aktivitäten einzelner Unternehmen im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung nichts bekannt.

7. Sind die zwischenzeitlich unterbrochenen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der bolivianischen Regierung bezüglich eines Vertrags zur Förderung und zum Schutz von Investitionen (Investitionsschutzverträge) mittlerweile wieder aufgenommen worden, und wenn ja, wann?
- a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Vertrag zur Bildung des Konsortiums ACISA eine Investitionsschutzklausel enthält?
- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis von einem Schiedsgerichtsverfahren, das ACI Systems anstrengen möchte, sollte es zu keiner Wiederaufnahme der Verträge kommen?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung ein solches Verfahren, und befürchtet die Bundesregierung, dass ein solches Verfahren die mögliche Produktion und die Lieferungen nach Deutschland verzögern könnte?

Die Fragen 7 bis 7b werden zusammen beantwortet.

Sofern die Bundesregierung im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsförderung von Aktivitäten einzelner Unternehmen im Ausland Kenntnis erlangt, unterliegen Inhalt und Umsetzung privatwirtschaftlicher Verträge vertraulicher Behandlung. Es ist Sache der Vertragsparteien, zu Einzelheiten Auskunft zu erteilen.

Darüber hinaus besteht weder ein Investitionsschutzvertrag zwischen Deutschland und Bolivien noch verhandelt die Bundesregierung derzeit hierzu mit der bolivianischen Regierung. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 13a der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.